



AV-Tagung, 13. September 2013, Uster

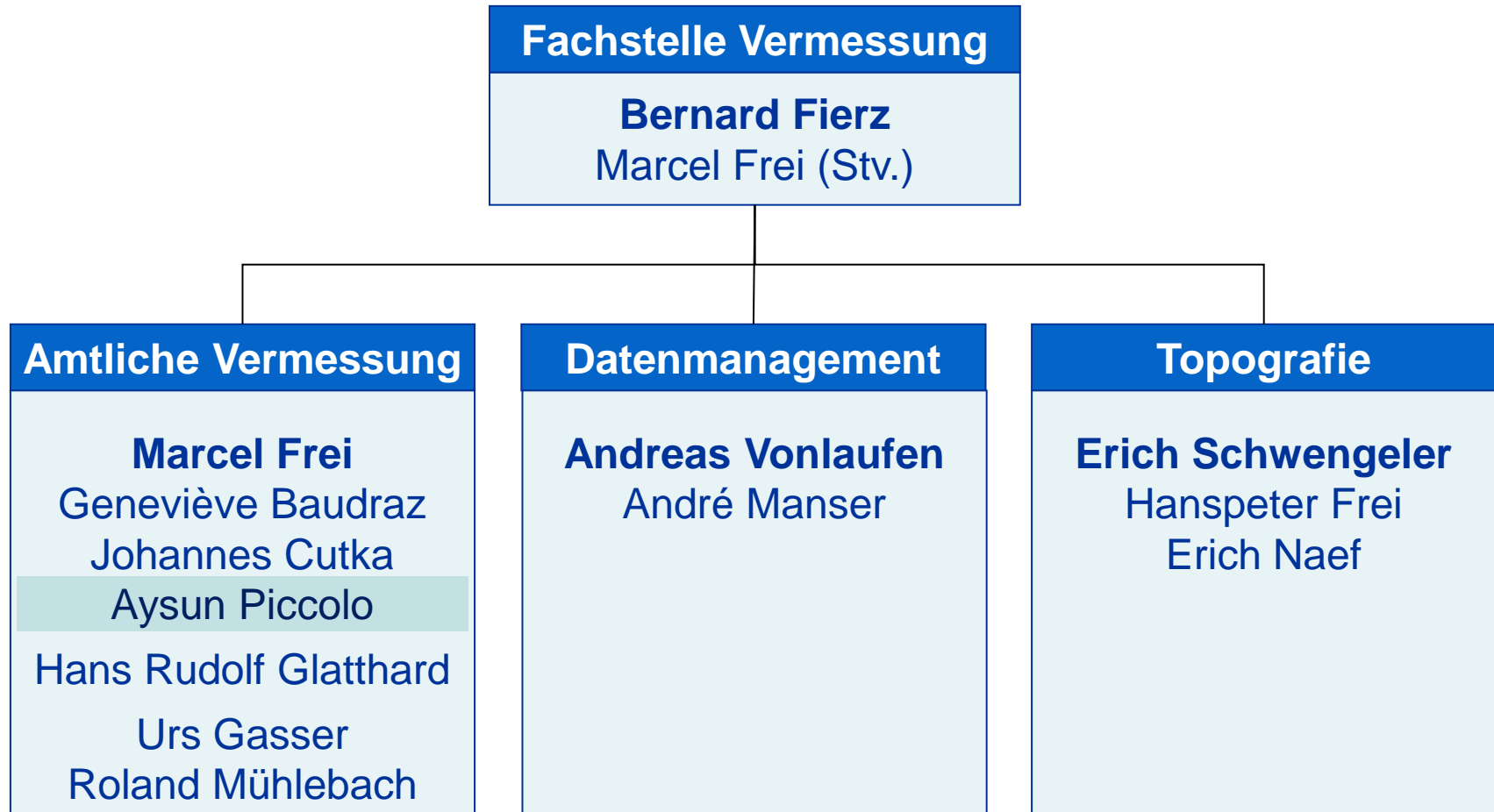
Informationen der Vermessungsaufsicht

Bernard Fierz, Leiter Vermessung

Ablauf

- Organisation Fachstelle, Personelles
- Stand Realisierung AV93
- Einführung E-GRID im Kanton Zürich
- Weisung AV01-2013, Überarbeitung AV-Weisungen
- Verschiedenes
- Fragen

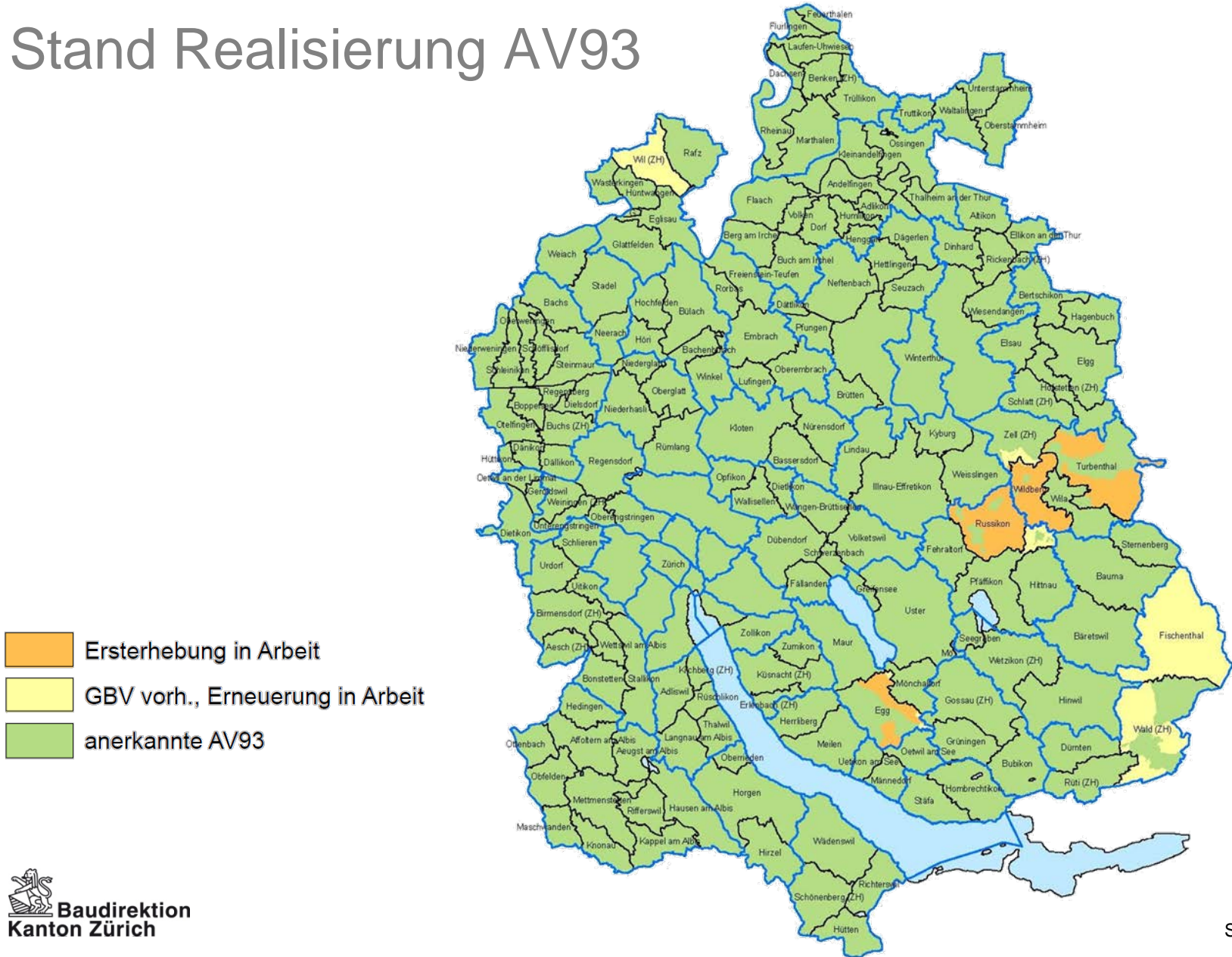
Organisation Fachstelle



Stand Realisierung AV93

Bauzone	Fläche in ha	Fläche in %	
Anerkannte AV93	28'400	99.3	(98.7)
Erneuerung in Arbeit (GBV anerkannt)	162	0.5	(1.1)
Ersterhebung in Arbeit	45	0.2	(0.2)
Nichtbauzone			
Anerkannte AV93	127'356	92.9	(89.7)
Erneuerung in Arbeit (GBV anerkannt)	5'531	4.1	(6.6)
Ersterhebung in Arbeit	4'151	3.0	(3.7)
Gesamthaft (ohne See)			
Anerkannte AV93	155'756	94.1	(91.3)
Erneuerung in Arbeit (GBV anerkannt)	5'693	3.4	(5.6)
Ersterhebung in Arbeit	4'196	2.2	(3.1)

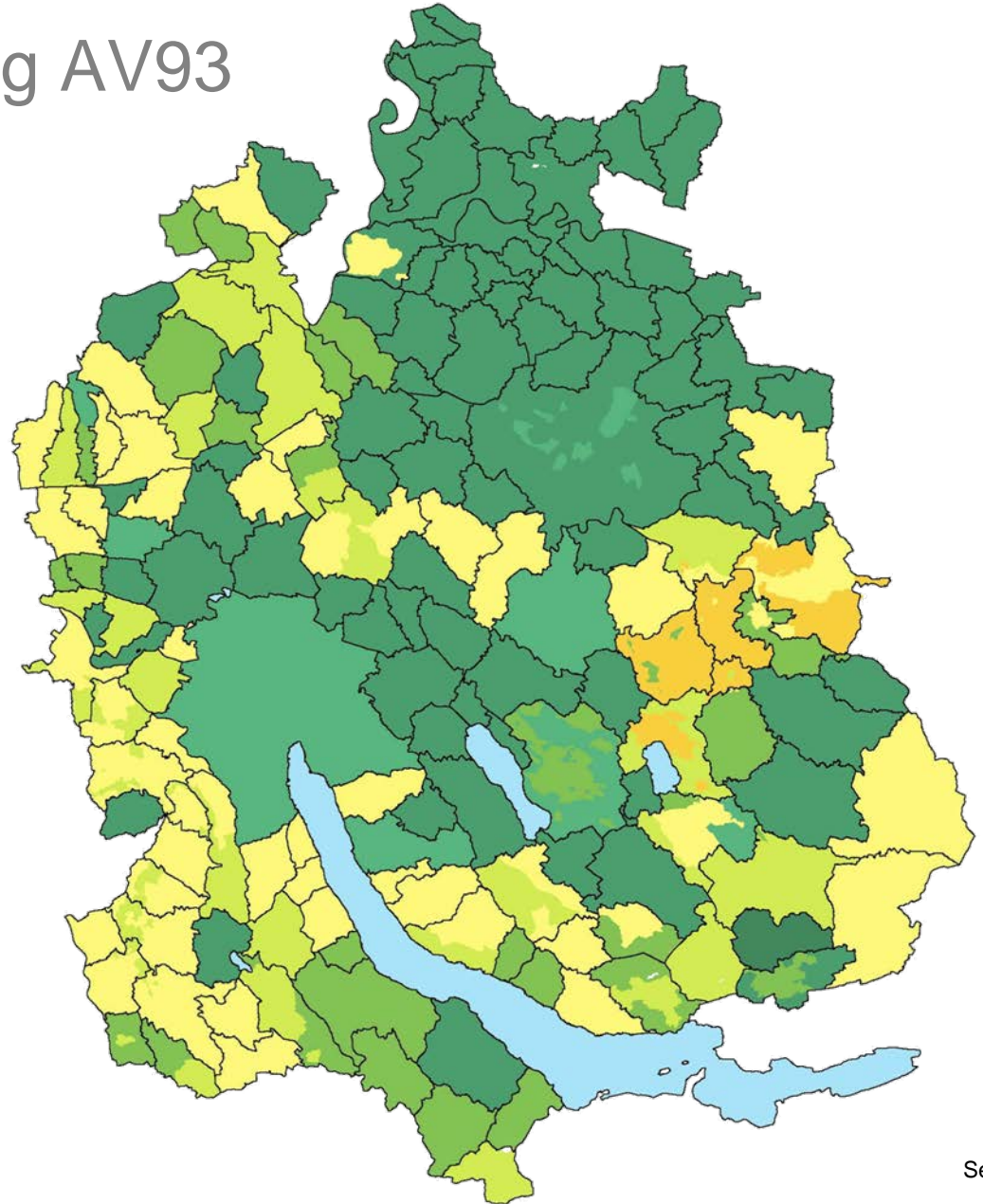
Stand Realisierung AV93



Stand Realisierung AV93

Gesamtstand

- AV93
- KMAF
- DM01
- ÜP-TextPos
- Hoheitsgrenzen
- Bezugssystem
- GABMO
- GABMO2
- Aktualisierung BB/EO



Einführung E-GRID im Kanton Zürich

Stand Einführung E-GRID

- 123 Gemeinden eingeführt
- Abschluss: Lieferung Tabelle mit BFS-Nr., Grundstücks-Nr., E-GRID an ARE (nicht über AVGBS)
- Schlussrechnung gemäss Angaben ARE nach Lieferung Tabelle

Nachführung E-GRID

- Für den E-GRID gilt das Stammnummer-Prinzip
- MOCheckZH liefert bei Grenzmutationen Warnungen betreffend E-GRID bis zum nächsten Upload auf das DAV ZH. Der MOCheckZH wird angepasst.

Auswirkungen des neuen Geoinformationsrechts auf die amtliche Vermessung (Weisung AV01-2013)

Aufgaben und Zuständigkeit

- ARE wird einzelne TOPIC künftig selber verwalten, Zeitpunkt offen
- Datenportal wird durch ARE übernommen, das Steuerungsorgan DAV-ZH wurde aufgelöst.
- Nachführungsverträge: neuer Mustervertrag verfügbar

Inhalt der amtlichen Vermessung

- Dienstbarkeiten: Regelungen müssen noch erarbeitet werden.
- Gebäudeadressen: Keine Stufen A – D mehr, sondern Fläche von 10m² massgebend; ev. Projekt «GABMO2» erforderlich
- Kantonale Mehranforderungen (§ 5 LS 255): bis zur Einführung des ÖREB-Katasters gemäss bisherigen Bestimmungen erfasst und verwaltet.
- Lagebezugsrahmen: bis 31.12.2016 gilt LV03 (Umstellungen im Jahr 2016)

Auswirkungen des neuen Geoinformationsrechts auf die amtliche Vermessung (Weisung AV01-2013)

Informationsaustausch

- Implementationsspezifikation AVGBS (bisher Operation Document AVGBS)
- Gebäudedaten GVZ: Regelungen werden mit GVZ noch ausgehandelt

Gebühren

- Kantonale Gebührenverordnung für Vermessungsdaten noch gültig
- Datenaustausch unter Behörden (§ 13 KGeolG): nur Bereitstellungskosten

Geografische Namen

- FS Vermessung ist für Festlegung Flur-, Orts- und Geländenamen, sowie postalische Ortschaften zuständig.

Luftaufnahmen

- Koordinationsstelle für Luftaufnahmen: Pflicht zur Meldung von Flügen
- Konzept «Luftaufnahmen42»: Start 2014 mit LIDAR und Sommerflug

Überarbeitung AV-Weisungen

Übersicht künftige AV-Weisungen

- AV01 Auswirkungen des neuen Geoinformationsrechts auf die AV
- AV02 Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung
- AV03 Datenmodell 2001 der amtlichen Vermessung
- AV04 Lagefixpunkte 3 (LFP3)
- AV05 Bodenbedeckung (Detaillierungsgrad)
- AV06 Einzelobjekte (Detaillierungsgrad)
- AV07 Liegenschaften
- AV08 Kantonale Mehranforderungen gemäss § 5 LS 255
- AV09 Grafische Auszüge der amtlichen Vermessung
- AV10 Verifikation der laufenden Nachführung (Handbuch)
- AV11 Verifikation von Daten der amtlichen Vermessung

Verschiedenes

Geodienste AV-WMS und UP-WMS

- kostenloser Pilotbetrieb bis 31.12.2013 (Aktualität wie GIS-Browser)

Online Meldesystem AV

- Upload Dokumente (.zip, .xls) durch Nachführungsstelle möglich
- Bearbeitete Meldungen werden nicht mehr bei offenen Meldungen aufgelistet
- Änderung des Passwortes durch Benutzer geplant

Fragen?



**Amtliche Vermessung Schweiz
macht Vieles möglich.**